



Aufgrund der kantonalen Schulverordnung (Art. 25) hat der Schulrat für alle Stufen der Gemeindeschule Silenen die Selbstdispensation durch die Eltern eingeführt. Dadurch erhalten Eltern die Möglichkeit, ihr Kind bis zu **vier Schulhalbtage pro Schuljahr** in eigener Kompetenz vom Schulunterricht zu dispensieren, falls die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden.

Bedingungen:

1. Die Selbstdispensation ist der Klassenlehrperson mindestens zwei Schultage vor Beginn der Dispensation schriftlich mitzuteilen. Für Selbstdispensation unmittelbar (bis 2 Tage) vor und nach Ferien beträgt diese Frist zwei Wochen.
2. Für die Mitteilung ist das offizielle Formular "Selbstdispensation durch die Eltern" zu verwenden. Dieses kann bei den Klassenlehrpersonen bezogen werden.
3. Die vier Schulhalbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden. Ein Übertrag auf das folgende Schuljahr ist nicht gestattet.
4. Am Schuljahrsanfang ist keine Selbstdispensation gestattet.
5. Die Selbstdispensation muss von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden. Die Selbstdispensation muss nicht begründet werden. Verpasster Unterrichtsstoff muss aufgearbeitet werden.

Eltern, welche die Selbstdispensation von vier Schulhalbtagen überschreiten, ohne dafür von der Klassenlehrperson oder vom Schulrat eine entsprechende Urlaubsbewilligung zu haben, können mit Busse von 100 bis 5'000 Franken bestraft werden. (Art. 48 Schulgesetz)

Mitteilung über Selbstdispensation durch die Eltern

Die/der Unterzeichnete bestätigt die Selbstdispensation für

Name, Vorname:

Adresse, Wohnort:

Klasse: Klassenlehrperson:

Name, Vorname erziehungsberechtigte Person:

Dauer:

Datum: vom Zeit:..... bis Zeit:..... Anzahl Schulhalbtage:

Datum: Unterschrift erziehungsberechtigte Person:

Stellungnahme der Klassenlehrperson

Anzahl bereits bezogener Halbtage im Rahmen der Selbstdispensation im laufenden Schuljahr:

Die vorliegende Selbstdispensation (zutreffendes Feld ankreuzen)

wird zur Kenntnis genommen

ist nur teilweise möglich, weil sonst die zur Verfügung stehenden Halbtage überschritten werden.

ist nicht möglich, weil die zur Verfügung stehenden Halbtage bereits bezogen wurden.

.....

Datum: Unterschrift der Klassenlehrperson:

Visum der übrigen betroffenen Lehrpersonen: (nur Oberstufe)

Verteiler:

Klassenlehrperson

Ausg. Juni 2018